

Redaktion und Admini-  
stration befinden sich in der  
Druckerei J. Krmpotic  
via Carli I., Novorodig  
Telephon Nr. 68  
Zeitungen von 6 bis 7 Uhr abends.  
Abgabestunden: mit täg-  
licher Auslieferung ins Haus  
oder die Post oder die Aus-  
lieferung monatlich 8 K 40 h  
volljährig 7 K 20 h, halb-  
jährig 14 K 40 h und ganz  
jährig 28 K 80 h.  
Postzeitung: 6 h

Druck und Verlag:  
Druckerei J. Krmpotic  
Pola.



Die Zeitung erscheint täglich  
um 6 Uhr früh.  
Ankündigungen (Inserate) werden in  
der Verlagsbuchdruckerei J. Krmpotic,  
Via Carli 1, entgegengenommen.  
Auswärtige Annoncen werden  
durch das größere Ausland-  
ungsbüro ausgetragen.  
Inserate werden mit 10 h  
für die einmal gehaltene Beilage  
und Klammernotizen im re-  
aktionellen Teile mit 50 h  
für die Zeile berechnet.

Verantwortlicher Redakteur:  
Ferdinand Stepanec, Pola.

V. Jahrgang

Pola, Donnerstag, 9. Dezember 1909.

— Nr. 1411 —

## Lagesneigkeiten.

Pola, am 9. Dezember.

### Was ich mit der Schulgemeinde will.

Von Dr. M. Prödinger in Pola.

#### 3. Das Gerichtswesen.

Die Gerichtsbarkeit, wie sie heute von der Schule jeder Kategorie ausgeübt wird, ist wohl einer der dunkelsten Punkte in unserem ganzen Schulwesen überhaupt; sie ist eine der Grundursachen, weshalb Eltern und Schüler der Schule so feindlich gegenüber stehen und besonders die Eltern aller Orten der Schule und den Lehrern mit einem solchen Misstrauen begegnen. Warum es so geworden ist, will ich nicht untersuchen — das würde zu weit führen — ich begnüge mich mit der Feststellung der Tatsache, daß die Gerichtsbarkeit der Schule im höchsten Maße reformbedürftig ist. Erst wenn diese Reform durchgeführt ist, wird das Verhältnis zwischen Schule und Haus wieder besser — früher nicht. Wie dringend notwendig sie aber ist, mag folgendes Geschichtchen zeigen.

In einem deutschböhmischen Städtchen, das auch eine Mittelschule beherbergt, hat ein herumziehender Panoramabesitzer sein wanderndes Zelt aufgeschlagen. Eines Tages zerstörten mehrere Mittelschüler durch Steinwürze einige Gläser an seinem Zelt. Sie werden aber ausgeforscht und angezeigt, mit ihnen auch ein Schüler, der sonst an solchen Streichen beteiligt, diesmal aber völlig unschuldig war. Der Professor, in dessen Klasse ein Teil der schuldigen Jungen gehörte, bestrafe sie mit acht Wochen Haussarrest. Der Herr, in dessen Klasse der andere Teil der Schüler mit dem Unschuldigen war, fragte seinen Kollegen, welche Strafe er gegeben hätte. Nach erhaltenem Auskunft verhängte er ohne weitere Untersuchung über alle Knaben, die bei dem Vorfall zugegen waren — den Unschuldigen mit einbezogen — gleichfalls acht Wochen Haussarrest. Vergebens traten die bestraften Schüler für ihren Kollegen ein, vergabens erklärte der Budenbesitzer, der Arme sei unschuldig — es blieb bei der Sache; erst durch die energischen Bemühungen des Vaters, der mit der Anzeige beim Landeschulrat drohte, wurde die Strafe aufgehoben.

Dieses Beispiel — an ähnliche Fälle wird sich vielleicht jeder Leser dieser Zeilen erinnern — zeigt die Schäden des Gerichtswesens der Schule mir geradezu typischer Deutlichkeit: wir sehen den Wangen ein — der zureichenden Untersuchung, wie sehen ferner, daß der Schüler keine Möglichkeit hatte, sich zu verteidigen, eine Verteidigung auch nicht zugelassen wurde, obwohl heute jeder Verdreher seinen Verteidiger erhält, wie muss in das Strafmaß als viel zu hoch erkennen und sehen, daß die Möglichkeit einer Berufung, einer Revision des Urteils ungemein schwer ist, kurz, wir sehen in der Schule einen vorsätzlich despotischen Gerichtsverfahren, ein Gerichtswesen in den Formen des Absolutismus. Was aber mit ihrer Wärme und ihrem Lichte alles durchdringen sollte, das fehlt: die Liebe. Und daraus resultiert unser Schulwesen: die Liebe hat man aus ihm vertrieben, das Gemüt hat keinen Platz — der Verstand ist alles. Was Wunder, daß sich mit der Schule, wie sie jetzt ist, niemand zufrieden gibt! Welche Lehrgegenstände in der Schule gelehrt werden, das ist schließlich nicht so wichtig, als in welchem Weise sie gelehrt werden. Dieser Geist aber wird von dem Systeme bedingt, das für die Schule maßgebend ist; also muß eine gesunde Schulreform mit der Befreiung des Systems einsetzen. Man kann es freilich sonderbar finden, daß der Geist der Liebe in unseren Schulen keine Stätte hat; hängt doch das Bild dessen, der aus Liebe für uns spricht, fast in jeder Schultube; die Religion, zu der sich die meisten unserer Lehrer bekennen, ist die Religion der Liebe; alle religiösen Übungen sollen zur Liebe führen; der große Kinderfreund von Nazareth sagt:

„Lasset die Kindlein zu mir kommen“ — und doch so wenig Liebe in der Schule? Zug allem?

Ich will mich nicht in hämischem Aussäßen ergehen — das wäre ein billiges Vergnügen — sondern mit allem Ernst will ich auf diesen äußerst beklagenswerten Zustand hinweisen, einen Zustand, der vom Standpunkt der Religion ebenso wie von dem des Humanismus wie von dem reiner Menschlichkeit aus verwerflich ist. Vielleicht irre ich mich, vielleicht sehe ich zu schwach; ich bitte darum, widerlegt zu werden. Nach meinen langjährigen Erfahrungen kann ich aber nur sagen: In die Schule muß mehr Liebe, mehr Verständnis für die Jugend; besonders jeder Rechtsfall muß mit mehr Liebe für den Betroffenen behandelt werden. Wie das zu machen wäre, will ich jetzt ausführen.

Zuerst eine Frage: was wollen wir mit der Bestrafung eines Menschen? Wir wollen ihn bessern, wollen zu mindest, daß er das nicht mehr begehe, weshalb er bestraft wurde. Dies läßt sich durch strenge und häufige Strafen erreichen, am sichersten aber gewiß dann, wenn sich die sittliche Natur des Menschen zum Guten geändert hat, er also durch seine Gedanken oder Neigungen nicht mehr zu strafbaren Handlungen verleitet wird. Wollen wir also, daß ein Mensch drellei Handlungen nicht mehr begehe, so ist das Säuberste, ihn für rechtmäßige Handlungen, also für das Gute, empfänglich zu machen, das heißt also wieder, ihn zu bessern. Er ist des Gedenkens in wirsicher, nicht des Bestrafens. Wie kann ich nun bessern? Etwa dadurch, daß ich einen Menschen ohne weiters körperlich strafe oder einsperre? Vielleicht; dann war aber nicht die Strafe an sich das Wissende, sondern die Gedanken, die sich der Schuldige während der Bestrafung machte. Soll ich aber die Gedanken, die sittliche Natur eines Fehlenden wirksam beeinflussen, dann muß ich den Menschen genau kennen; sonst tappe ich im Finstern; also muß ich mit ihm Führung nehmen. Ich muß ja doch wissen, aus welchen Beweggründen er strafbar gehandelt hat, ob aus Bosheit, Leichtfertigkeit, Übermut, Gedankenlosigkeit oder aus Unwissenheit des Richtigen, weil sich vielleicht noch niemand die Mühe genommen hat, seinen Willen zum Guten zu lenken; jedenfalls muß ich der sittlichen Natur des Fehlenden jorgsame Pflege angeidehen lassen. Hat nun jemand infolge seines schwachen oder ungeregelten Willens gehet, so hat es gar keinen Zweck, ihn zu strafen oder gar an ihm ein abschreckendes Beispiel für die Zukunft einzustellen, sondern er muß belehrt und auf das Häufige seines Tuns aufmerksam gemacht werden. Deswegen ist eine genaue Untersuchung, wie sie die Schulgemeinde liebt, so notwendig; das Zweite ist dann die persönliche Einwirkung auf den Irrrenden, geschehe sie nun durch einen Lehrer oder einen hierfür begabten Schüler; denn oft sind die Schüler besser geeignet, auf einen Mitschüler einzutreten, als ein Lehrer. Diese persönliche Führungnahme und Ansprache ist bei dieser Art von Gerichtsbarkeit beinahe das Wichtigste. Natürlich wäre es nutzlos, den Schuldigen zuerst zu bestrafen und het nach Bestrafungsversuche anzustellen, da die Strafe in diesem Falle bereits verhängt und verbürtet ist.

Wie aber dann, wenn eine Bestrafung aus irgend einem Grunde doch erfolgen muß, sei es, daß das Vergehen des Schülers zu groß war oder er trotz besseren Wissens das Schlechte getan hat oder trotz allen Einwirkungen wieder gefehlt hat? Da muß selbstverständlich gegen den Knaben vorgegangen werden, und zwar macht es die Schulgemeinde so: Jeder Fall, der, sei es von einem Würdenträger, sei es von einem Lehrer, angezeigt wird, wird genau untersucht, um den Tatbestand schon vor der Verhandlung in jeder Einzelheit zu kennen. Diese Voruntersuchung ist Sache des Anwalts oder dessen, dem der Anwalt den Fall überträgt. Das Ergebnis der Voruntersuchung, bei der natürlich ein Herr des Lehrkörpers hilft, wenn es nötig ist, wird in einem eigenen Buche protokolliert und noch vor der Verhandlung der Beschuldigte und die Beugen befragt, ob die Aufschreibung stimmt; sonst wird die Untersuchung noch vervollständigt und das Geschriebene ge-

ändert. Man wird der Termin für die öffentliche Verhandlung angezeigt und Beugen erhalten ihre ordnungsmäßig ausgestellten Vorladungen. Fälle allerdings, die sich bei der Voruntersuchung als allzu belanglos erwiesen haben oder bei denen aus einem anderen Grunde eine öffentliche Verhandlung nicht angezeigt erscheint, werden von dem das Gerichtswesen leitenden Lehrer nach Rücksprache mit den beteiligten Personen ausgeschieden. Man sieht schon hieraus, eine wie große Rolle den Schülern bei dieser neuen Art von Gerichtsbarkeit zugedacht ist, daß sie aber stets unter der Leitung ihrer Lehrer stehen. Das ganze Verfahren sieht zwar etwas kompliziert aus, ist es aber nicht, wenn man sich ein wenig darin eingewöhnt hat.

(Fortsetzung folgt.)

Gedenktage. 9. Dezember: 1608: John Milton, engl. Dichter, geb. London, († 8. Nov. 1674). 1611: Anton von Dyck, niederl. Maler, †, London, geb. 22. März 1699, Antwerpen. 1717: J. G. Winckelmann, Archäolog., geb. Stendal, († 8. Juni 1768, Triest). 1742: R. W. Scheele, Chemist, geb. Stralsund, († 21. Mai 1786, Wöping). 1798: Heinrich Dorster, Reisender und Naturforscher, †, Halle, (geb. 22. Okt. 1729, Dirschau). 1824: Al. von Winterfeldt, humorist. Romanfasssteller und Lustspieldichter, geb. Ulstruppin, († 8. Nov. 1889, Berlin). 1845: Al. Haubl, luth. Theolog., geb. Wassertrüdingen. 1867: Joh. Nikol. von Dreher, Legatpriester erlangt das Blindindabelgewehr, †, (geb. 20. Nov. 1787, Sömmersdorf). 1876: Al. Schröder, Generäle und Radierer, †, Herlsruhe, (geb. 28. Juni 1805, Schwedt).

Besondere Bestimmungen über die Fischerei im Kriegshafengebiete von Pola. (Schiff.) § 8. Der f. u. f. Kriegsmarine stehen folgende Fischereirechte zu: a) In der Zeit vom 29. September bis 3. März das ausschließliche Fischereirecht mit Angel und Regen im Gebiete, welches von der westlichen Grenze des Handelshafens, dem südlichen und östlichen Meeressufer der Bucht Busselunga und durch eine Linie begrenzt wird, die vom östlichen Moloskopse der Olivinselbrücke gegen Spize Iguzzo in Busselunga, und zwar bis zu dem Granitstein dasselbe, welcher 790 2° O' von den Pulvermagazinen gegen Süden gelegen ist, führt; b) vom 1. August bis 31. Oktober das ausschließliche Fischereirecht mit Regen im Gebiete, welches sich von dem Verbindungsdamm Festland — Eiland S. Pietro bis zur Punta Grossa nächst der Hafeneinfahrt erstreckt. — § 9. Die f. u. f. Kriegsmarine gestattet bis auf Widerruf auch den Zivilpersonen die Fischerei in jenen außerhalb der im § 5 angegebenen Zonen liegenden Teilen der im § 8 erwähnten Gebiete während der Zeit, in welcher ihr das ausschließliche Fischereirecht überhaupt oder mit Regen dasselbst reserviert ist. — § 10. Die Fischerei mit Schiffen ist im ganzen Kriegshafen untersagt. — § 11. Das Betreten abgeschlossener arabischer Gründe zur Zwecke der Fischerei mit der Angel ist verboten. — § 12. Das Betreten arabischer Gründe für Zwecke der Fleischfischerei, respektive das Anlandziehen der Regen (tratta) ist in den folgenden Teilen des Militärhafens bis auf Widerruf gestattet: nördliches Ufer: von Punta Christo bis zum Mololo beim Munitionslaboratorium (Monumentarbaracke) mit Ausschluß der Bucht Bonchi; südliches Ufer: 1. von der Marineschutzwallschule bis zur östlichen Warnungstafel der Bucht Bergerolla; 2. von der westlichen Warnungstafel der Bucht Bergerolla bis zur östlichen Warnungstafel der Bucht Beno (Fielka); 3. von der westlichen Warnungstafel der Bucht Beno (Fielka) bis zur östlichen Warnungstafel der Bucht Beno (Fielka).

— § 13. Die abgeschlossenen arabischen Gründe des Südufers dürfen zur Ausübung der Fischerei mit Regen nur von der See aus betreten werden und hat sich der Außenhafen der Fischer auf jenen Rahmen zu beschränken, welcher für die Tätigkeit in ihrem Gewerbe unbedingt erforderlich ist. Das Anlanden von Regen auf arabischen Gründen ist strengstens untersagt. — § 14. Im Interesse der Sicherheit der Navigation ist die Anwendung des künstlichen Lichtes als Hilfsmittel für die Seefischerei innerhalb des gesamten Kriegs- und Handelshafens verboten. Eine Ausnahme hiervon findet nur in der Zeit des in den Sommermonaten betriebenen Sardellenfangs statt, zu dessen Ausübung in jenen Teilen des Hafers, in welchen das Fischen mit Regen ge-

stattet ist, die Benützung von halb geblendetem Laternen erlaubt ist. — § 15. Die diesbezüglichen Verordnungen werden im Monate April eines jeden Jahres vom Hafen- und See amtskommando festgesetzt. — § 16. Die Reze sind derart anzubringen, daß Schiffe und Dampfschiffe in ihrer Fahrt nicht behindert werden. — § 17. Die im Hafen die Fischerei ausübenden Boote haben beim Ein- und Auslaufen den f. u. f. der Fischerei sowohl bei Tag als auch bei Nacht auszuweichen. — § 18. Überbreitungen dieser Fischereivordnung werden, insfern sie nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzen strafbar sind, nach Abschluß der Ministerialverordnung von 30. September 1857, R. G. Bl. Nr. 198, geahndet.

**Kundmachung.** Die I. f. Bezirkshauptmannschaft (Steuerabteilung) veröffentlicht: Zusätze Erlasse der f. t. Finanzdirektion in Triest vom 16. November 1909, Zahl 36.522, und mit Bezug auf den § 18 der Wahlvorschrift (Beilage D des Personalsteuergesetz vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220) wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß die im Sinne des § 189 dieses Gesetzes vorzunehmenden Erstwahlen in die Personaleinkommen-Schätzungscommissionen hinsichtlich jener Mitglieder und Stellvertreter, deren Funktionsdauer mit 31. Dezember 1909 abläuft, in nachstehender Weise stattfinden werden: 1. Für den Schätzungsbezirk Pola-Stadt in Pola, Monz bände, Corsia Francesco Giuseppe Nr. 10, 2. Stock: Der I. Wahlförper am 7. Jänner 1910 von 10 bis 12 Uhr vormittags ein Mitglied; der II. Wahlförper am 7. Jänner 1910 von 3 bis 5 Uhr nachmittags ein Mitglied und einen Stellvertreter; der III. Wahlförper am 8. Jänner 1910 von 8 bis 12 Uhr vormittags ein Mitglied und zwei Stellvertreter. 2. Für den Schätzungsbezirk Pola-Lanuv (mit Einschluß der Stadt Novigno) wählt in Pola, Finanzgebäude, Corsia Francesco Giuseppe Nr. 10, 2. Stock: Der I. Wahlförper am 10. Jänner 1910, von 3 bis 5 Uhr nachmittags einen Stellvertreter; der II. Wahlförper am 10. Jänner 1910 von 9 bis 12 Uhr vormittags ein Mitglied. Die Funktionsdauer aller zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter beträgt vier Jahre. Die Wähler haben sich der amtlichen Stimmzettel, und zwar die Wähler des I. Wahlförpers weißer, jene des II. Wahlförpers gelber und jene des III. Wahlförpers rosafarbiger Stimmzettel zu bedienen. Die Stimmzettel müssen vom Wähler selbst oder von dessen gesetzlichem Vertreter unter genauer Angabe des Vertretenen gefertigt sein und sind samt der Wahllegitimation persönlich dem Wahlkommisär zu überreichen oder an dieser durch die Post rechtzeitig einzufinden; nicht frankierte oder mangelhaft frankierte Stimmzettel sendungen werden vom Wahlkommisär nicht angenommen und im Sinne des § 34 der obigen Wahlvorschrift als nicht eingelangt betrachtet. Das Wahlrecht steht nur den personaleinkommen-steuerpflichtigen Personen, daher auch den Militärpersonen und den Ausländern zu; minderjährige und unter Kuratel stehende Personen über das Wahlrecht nur durch ihre gesetzliche Vertreter aus (§§ 7 und 9 Wahlvorschrift); bei ruhenden Erbschaften wird das Wahlrecht durch den Vermögensverwalter ausgeübt (§ 10 Wahlvorschrift). Von dem Wahlrecht sind jene Personen ausgeschlossen, welche sich nicht im Volksgenüsse der bürgerlichen und politischen Rechte befinden. Wählbar als Mitglied oder Stellvertreter sind, ohne Unterschied des Wahlförpers, dem sie angehören, jene Wahlberechtigten männlichen Geschlechtes des betreffenden Schätzungsbezirks, welche das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Die Wählerverzeichnisse der Schätzungsbezirke "Pola Stadt" und "Pola Land" mit Einschluß der Stadt Novigno werden vom 10. bis 18. Dezember d. J. in der Zeit von 9—12 Uhr vormittags und von 3—6 Uhr nachmittags bei der Steuerabteilung der f. t. Bezirkshauptmannschaft (Corsia Francesco Giuseppe Nr. 10, 2. St.) zur Einsicht der Personaleinkommen-steuerpflichtigen aufliegen. Gleichzeitig wird zur Kenntnis gebracht, daß mit Ende des Jahres 1909 im Sinne des § 189 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220 nachbenannte gewählte Mitglieder und Mitglieder-Stellvertreter aus den Personal-Einkommen-Schätzungscommissionen ausscheiden. A. Schätzungscommission Pola-Stadt: I. Wahlförper: Karl Frantz, Kaiserl. Rat, Mitglied. II. Wahlförper: Heinrich Pregele, Mitglied, Konrad Karl Egner, Mitglied-Stellvertreter. III. Wahlförper: Aeneas Seelenat, Mitglied, Johann Ziere, Valentin Waffermann. — B. Schätzungscommission Pola Land: I. Wahlförper: Rochus Nocco sel. Peter in Novigno, Mitglied-Stellvertreter. II. Wahlförper: Johann Benussi sel. Valerius in Novigno, Mitglied. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden. — f. t. Bezirkshauptmannschaft Pola, 4. Dezember 1909.

**Tanzstunde im Marinemasino.** Heute, Donnerstag, den 9. 1. Uhr, findet im großen Saale des Marinemasinos von 8 bis 8½ Uhr abends eine Tanzstunde statt.

**Preisanschreibung.** Wir machen hiermit die Fachwelt auf das Interat unter obiger Spitzname aufmerksam.

**Hotel Riviera.** Heute, Donnerstag, entfällt das Miniatkonzert.

**Die Affäre Hofrichter.** Aus Wien wird vom 8. d. gemeldet: Gestern Nachmittag fand das erste Verhör mit dem Beschuldigten statt. Die Angelegenheit ist nunmehr in das Stadium der militärgerechtlichen Untersuchung getreten, deren Ergebnisse streng geheim gehalten werden. Wenn mit Rücksicht auf die ganz exzentrische Art des Falles Hofrichter nicht durch außerordentliche Maßnahmen ein Abwichen von der vorgeschriebenen Norm des Geheimverfahrens verfügt wird, so durften von jetzt ab die Nachrichten über die Militärgerechtsame Hofrichter nur spärlich fließen.

Aus Leitmeritz wird gemeldet: Hofrichter lernte die Pastor-tochter, an deren Tod man jetzt verschiedene Münzauflagen knüpfen will, im Hause seines Bruders kennen, der damals in Leitmeritz ein Geschäft betrieb. Das schöne Mädchen war die Schwester des Schwägerin des Oberleutnants Hofrichter. Die beiden jungen Leute fanden bald Gelegenheit auseinander und da Oberleutnant Hofrichter im Hause des evangelischen Pastors überaus wohlgelitten war, kam es zu einer Beziehung zwischen Oberleutnant Hofrichter und der Pastor-tochter und es war beschlossen, daß die Hochzeit gefeiert werden sollte, sobald Hofrichter die Kriegsschule absolviert habe. Bald nachdem Hofrichter, der damals in Hermannstadt stationiert war, in die Kriegsschule eingezogen war, starb das Mädchen plötzlich. Ein Arzt, der rasch zur Stelle war, konstatierte, daß der Tod durch Herzschlag eingetreten war. Das so plötzlich verstorbene Mädchen war, wie festgestellt ist, schon seit langerer Zeit herzleidend gewesen. Damit erscheint den weitschreitenden Kombinationen, die an den Tod des Mädchens geknüpft wurden, wohl jeder Boden entzogen. Man fand bei der Toten einen Brief Hofrichters, der aber eröffnet war, und als der letzte Brief des Bräutigams der Toten ins Grab mitgegeben wurde.

**Eine Brandkatastrophe in Hamburg.** Aus Hamburg wird vom 8. d. gemeldet: In den Gaswerken im Freihafen brach gestern nachmittags ein großes Feuer aus. Gegen 3 Uhr nachmittags explodierte aus bisher unbekannter Ursache der noch im Bau befindliche Gasometer, der etwa 10.000 Kubikmeter Gas enthielt. Die hoch emporziehende Stichflame ergriff auch auf den alten Gasometer über, der zirka 40.000 Kubikmeter Gas enthielt, und setzte dessen Dach in Brand. Infolge der isolierten Lage war es der Feuerwehr nicht möglich, nahe genug an den Brandherd zu gelangen, so daß schließlich das Dach in sich zusammenstürzte und dadurch den Gasbehälter ebenfalls zur Explosion brachte. Hunderte Meter hoch stieg eine gewaltige Feuersäule in die Luft, glühende Teile des Gebäudes und brennende Holzstücke mit fühlend, die weit in die umliegenden Stadtteile und den Hafen hinausgeschleudert wurden. Bisher sind sechs gänzlich entstielte Leichen geborgen worden. Vierzig Verletzte wurden ins Krankenhaus gebracht. Vier von ihnen sind bereits gestorben. Die genaue Zahl der Opfer ist noch nicht ermittelt, da sich noch mehrere Personen unter den Trümmern befinden sollen.

**Ein Duell wegen der Tochter Ferrers.** Aus Paris wird gemeldet: Zwischen dem revolutionären Publizisten Merlic und dem Schriftsteller de Mie wurde ein Duell ausgeschlagen, dessen Gründe erst jetzt bekannt werden. Als die Tochter Ferrers nach der Füsillierung ihres Vaters Paris verließ, ging sie einige Zeit nach der Villa de Mies, um sich auszuruhen und zu erholen. De Mie hatte sie kennen gelernt als sie in einem Drama von ihm auftrat. Merlic hatte sich in betreibenden Ausdrücken über die Freundschaft der Künstlerin zu de Mie geäußert, worauf ihn dieser forderte. Merlic wurde im Zweikampf am Arm verwundet.

**Kinematograph "Céisson."** Im Kinematograph "Céisson" in der Via Ercilia Nr. 34 gelangt bis auf weiteres folgender Programm zur Aufführung: 1. Die deutsche Röte (Naturaufnahme). 2. Eine Jagdzweite (Drama). 3. Die Rose der Künstlerin (höchstromantisch).

**Heitere Ecke.** (Wahre Geschichte.) Der heile Professor der Physik an der montanistischen Hochschule zu X hat im Ausland zwei Steinhalzlinsen bestellt und kriegt eine Vorladung zum Justizamt. "Die Sendung kann nicht ausgesetzt werden, der Import von Salz ist in Österreich verboten." Und die Linsen gingen zurück, trotz Lamentos. Drei Wochen später hatte sie der Professor aber doch. Sie waren diesmal als "optische Linsen" deklariert. — (Hierzu soll ein Trottoir roulant gebaut werden. — Unter Oberleutnant.) "Was, Du hast Dich auch als Pilot für Aeroplane gemeldet? Ja, wie kommt denn Du dazu?" "Weißt,

man hat halt wenigstens die Chance auf Verunglimpfung im Dienst." — (Aus dem letzten Heft der "Musete".)

## Militärisches.

**Aus dem Heereoverordnungsbolatte.** Der Kaiser hat verliehen: das goldene Verdienstkreuz mit der Krone dem Artillerieingenieur Karl Schramm des Artilleriezeugdepots in Pola, zugeteilt dem 4. Festungsartilleriebrigade-Kommando; in Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung das Militärverdienstkreuz dem Oberleutnant Johann Smrk des 3. Bataillons des Artilleriezeugdepots Nr. 3. — Transfirierte wurde der Artilleriezeugmeister Peter Voith vom Artilleriezeugdepot in Budapest zum Artilleriezeugdepot in Pola. — Zu den Ehrenstand wurde versetzt der Oberleutnant Karl Gottlob (mit Worte gebührt beurlaubt), des Infanterieregiments Freiherr v. Sucos, dat. Nr. 87, als zum Leutnant im Heere untauglich, zu Lazarettenien geeignet, unter Vorstellung für die Verwendung bei Militärbehörden und höheren Kommanden im Mobilisierungsjahr. (Dominik: Cairo, Ägypten — Evidencebehörde: 3. Artilleriekommando in Graz.)

**Urlaube.** 28 Tage Michaelstorfer, Friedrich Kotter (Wagnall) und Österreich-Ungarn, Michael-Zug Alois Bacina (Novy Targ). 22 Tage L.-Sch.-A. Viktor Pohl (Wien und Österreich-Ungarn). 21 Tage L.-Sch.-A. Wenzel Marjan (Kroatien). 16 Tage Michael-Zug Julius Schuller (Budapest und Österreich-Ungarn). 14 Tage Ob.-Michaelstorfer, Karl Huber (Österreich-Ungarn). 8 Tage Novoro.-Apt. Vitus Boncina (Suzak). 7 Tage L.-Sch.-A. Hermann Dobst.

**Die Vorprüfungen für die Kriegsschule und die höheren Kurse.** Die Vorprüfungen für die Kriegsschule und die höheren Kurse, die Vorprüfungen für die Artillerie- und für den höheren Genieturs vom 16. bis 19. Jänner, legten beide unter gemeinsamer Aufsicht — am Sitz des Korpskommandos — abgehalten. Zur Vorprüfung für die Kriegsschule wurden 122 Offiziere, bis auf zehn Oberleutnants sämtlich in die Leutnantsträger stehend, einberufen. Von diesen sind 75 der Infanterie und Jäger, 20 der Kavallerie, sechs der Feldartillerie, drei des Eisenbahnenregiments und 18 der österreichischen Landwehr. Auffallend hebe ist die geringe Zahl von Artillerieoffizieren, das Fehlen von Pionieren und die große Zahl von Landwehroffizieren. Für den höheren Artillerieturs haben 26, für den höheren Genieturs dreizehn Offiziere die Vorprüfung abzulegen.

**Neuaufstellung der Artillerie- und Train-Einheits-Freiwilligen.** Wie wir erfahren, hat der Kaiser gestattet, daß die Einjährig-Freiwilligen der Artillerie- und der Traintruppe außer Dienst blaugraue Mantelns mit Schalldichten, rot, bzw. trappeten Passpolet tragen dürfen. Damit erhält diese Kategorie des Soldatenstandes nun ein für den Besuch von Konzerten, Theatern etc. besser passendes Kleidungsstück als die braunen Vergangenen sind.

**Das Maskieren der Schnurbärte in der Armee.** Das Reichskriegsministerium hat in einem der jüngsten Erlasse auf die Bestimmungen der Abjustierungsvorschrift verwiesen, nach welchen es Angehörigen der Armee verboten ist, die Schnurbärte zu rasieren, und fordert neuerdings zur strikten Beobachtung dieser Normen auf. Auch der Schnurbart in der Armee hat seine Geschichte. Die Soldaten vor 1848 kannten diesen Mantelschnurd überhaupt nicht; alles trug sich glatt rasiert. Erst um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts begann sich der Schnurbart einzubürgern. Allgemein bekannt ist, daß Adalbert Eggers sich erst als Achziger, nach der Schlacht von Novara einen weißen Haarsaum auf der Oberlippe wachsen ließ; er hatte hatte seiner Umgebung kurz vor Ausbruch des Feldzuges versprochen, sich einen Schnurbart stehen zu lassen, wenn die Entscheidungsschlacht ein österreichischer Sieg sein würde. Bald nach Adalberts Tod fiel man ins Extrem. Sein Nachfolger im Kommando der italienischen Armee, Graf Guicciardi, verlangte von allen Untergebenen, auch von denen, die die Natur siegmäßig ausgestattet hatten, einen schönen schwarzen Schnurbart. Wenn die Natur im Stiche ließ, der mußte eben zu den unglaublichen Improvisationen诉状 nehmen. Die Schnurbartstage erwachten in unserer italienischen Kavallerie ein neues, wenn auch primitivs Kunstgewerbe. Zu Anfang der Siebzigerjahre erhielt das Dragonerregiment Windischgrätz, das alte Regiment de Ligne, in Erinnerung an die glänzende Heldentat der Gründhaken von Koln das Privilegium der Schnurbartlosigkeit, welche vom Obersten bis zum leitigen Mannen Geitung hat. Damit ist die Schnurbartlosigkeit zum besonderen Recht eines ausgezeichneten Drappentörpers geworden, welches die Heeresleitung nicht gerne durchbrochen sieht. Unheilig heißt es, daß der eingesang erwähnte Erlass direkt auf die Weisung des allerhöchsten Kriegsherrn zurückzuführen ist.

## Telegraphische und telefonische Nachrichten.

(Telegramme des f. t. Korrespondenzbüros.)

### England.

**London.** 8. Dezember. Dem "Reuterbureau" zufolge weist die von den Liberalen infolge der Ablehnung des Budgets durch das Oberhaus eine außerordentliche Kampagne gegen das Oberhaus eine außerordentliche Schärfe auf. Die meisten Minister nehmen an der Kampagne teil und halten jeden Abend in Versammlungen Reden. Handelsminister Churchill hat eine Tour nach Lancashire unternommen, wo er dort an zehn Tagen sprechen, an einzelnen Tagen sogar mehrere Reden halten wird. Er erklärte, daß die Liberalen die Regierung nur wieder annehmen würden mit der Vollmacht, das Vetorecht des Oberhauses bezüglich der Volksgesetzgebung abzuschaffen.

### Vereinigte Staaten.

**Washington.** 8. Dezember. Nach dem Jahresbericht des Schatzamtes wird das laufende Etatjahr mit einem voraussichtlichen Defizit von 34 Millionen Dollars abschließen, wobei die Zahlungen für den Panamakanal und die öffentliche Schuld nicht inbegripen sind. Einschließlich dieser Ausgaben wird das Defizit auf 73 Millionen geschätzt. Der Voranschlag für die



**Hotel Imperial, Pola, Via Randler 74,****grosses Vereins- oder Gesellschaftszimmer zu vergeben.**empiehlt reine Zimmer zu mäßigen Preisen. — Elektr. Licht. — **Prager und Wiener Küche.** — Mittagsabonnement ermäßigt. — Omnibus am Bahnhof. 4540**Hotel Imperial.**Heute  
u. folgende Tage**Lustige Abende — Adolf Wohner, Jacques Paul**

und die übrigen Kräfte.

— Programm modern und vornehm.  
Beginn 8 Uhr abends. Eintritt K. I. 20**Große Staatslotterie.****Haupttreffer 200.000 Kronen.**

Ausserdem Treffer mit 40.000, 20.000, 10.000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1600, 1200 und 1000 Kronen, im ganzen 18.385 Gewinste im Gesamtbetrag von einer halben Million Kronen. — Ziehung am 16. Dezember. Lose zu 4 Kronen erhältlich bei der Banca commerciale Triestina (Agenzia di Pola).

**Militärbureau****Eduard Ritter v. Cavaller**

Pola, Piazza Garibaldi

Gesuche aller Art, Ratschläge, Informationen, Majestätsgesuche, Belehnungen und Ergänzungen von Heiratsurkunden. — Rangierungsdarlehen.

Wintersaison.

**Schroth'sche diätetische Kur-Anstalt, Lindewiese, Oesterr.-Schlesien.**

Heilstätte für Rheumatismus, Gicht, Magen- u. Darmleiden, Hautkrankheiten, Frauenleiden und Nervenerkrankungen etc. etc. Herzkrank, Tuberkulose u. Krebsleidende ausgeschlossen.

— Ganzjährig geöffnet. —

Prospekte versendet kostenlos:

**Direktion der Schroth'schen Kur-Anstalt**

Lindewiese (Eisenbahnstation Niederlindewiese)

Oesterr.-Schlesien. 4609

**STOEWER**


Weitau bestie  
Schnell-Schreibmaschine.  
  
Fünf goldene  
Medaillen und  
Meisterchaftspreise.

**Bernh. Stoewer, A.-G. Stettin.**

Generalvertreter: Charles L. J. Kammerer, Wien IV., Karlsgasse Nr. 11.

00000000000000

**Frühstückstube Winkofel, Port Aurea**

(neu renoviert)

empfiehlt bestens liches und schwarzes

— Steinbrucher-Bier vom Fäß —

sowie

**Prager Schokoladen, Frankfurter u. frische Delikatessen.**

00000000000000

**Weihnachts-Okkasione!**

Es versäume niemand, sich so rasch wie möglich alles für Handarbeiten Nötige anzuschaffen. Weihnachtsarbeiten, Milieux, Tischläufer, Pölster, Tischgedecke usw., angefangen, fertig oder vorgezeichnet, sind zu Okkasionspreisen zu haben im

**Fandarbeitsgeschäft, Via Giulia Nr. 5.** 4676**Kaisers Brustcaramellen.**

5500 notariell beglaubigte Zeugnisse verbürgen die sichere Wirkung bei

**Heiserkeit, Katarrh, Keuchhusten.**

Paket 20 und 40 Heller, Dose 60 Heller.

Zu haben in Pola in den Apotheken: Franz Spona, V. Cech (Wassemann), Antonio Rodini, P. Petronio (Ricci), sowie in der Drogerie Augusto Zuliani. — In Dignano in den Apotheken Bernadelli und Gust. Fabiani. — In Parenzo: Premiata farmacia Camussio. 4628

**Niederlage von Stickereiartikeln (en gros und en detail)  
Schweizerische Stickereien für Wäsche****EDWARD VELICOGNA**

Triest, Piazza della Borsa Nr. 9, parterre und 1. Stock (Telefon Nr. 248).

Komplette Auswahl jeder Sorte von Seiden-, Woll- und Leinenzwirn sowie von Seiden- und Zwirnstoffen, Etaminis für Stickereien etc. etc. Gezeichnete, angefangene sowie fertige Arbeiten. Auf Verlangen werden Muster gesendet.

**I. Uhren- und Goldwaren-Fabriks-Niederlage K. JORGO, Pola, Via Serbia.**

empfiehlt

**Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke**

Echte Silber-Remontoir-Uhr, in Steinen laufend . . . . . K 10.—  
doppelt deckt, besonders stark samt Kette " 14.—  
Echte Silber-Damen-Remontoir-Uhr, in Steinen laufend . . . . . 10.—  
doppeldeckt, mit 3 starken Silbermänteln " 15.60  
Silber-Tula-Anker-Remontoir-Uhr, fein, 3 Silbermäntel, 15 Rubinsteine laufend . . . . . 18.—  
in extra flachem Gehäuse, mit fein Metall-Zifferblatt, 15 Rubinsteine laufend . . . . . 24.—  
Echte Silber-Anker-Remont.-Uhr, 3 Silbermäntel, in Steinen laufend . . . . . 16.—  
Gold-Herren-Uhren von K 44.— aufwärts.  
„Omega“-Präzisionsuhr mit Silbergehäuse „ 32.—  
Echt 14kar. Gold-Damen-Remontoir-Uhr . . . . . 22.—  
14karat. Gold-Koffer-Ketten mit Anhänger K 16.—  
K 18.—20.—30.— und höher.

Silber-Kollier-Ketten mit Anhänger K 3.—  
" " vergoldet mit Anhäng. K 3.80  
14 karatige Goldohrgehänge mit echten Brillanten K 60.—, 80.—, 120.—, 200.—, 250.— u. höher.  
mit echten Opalen, Türkis, Korallen K 6.20 bis 14.—  
14karatige Goldringe mit echt. Diamanten K 15.—  
Silber-Lorgnon-Ketten, 140 cm. lang, K 4.—6.—  
und höher  
14karatige Lorgnon-Ketten 160 cm lang, K 50.—  
60.—70.—80.— und höher.  
14kar. Gold-Ketten-Armband K 32.—60.—  
14kar. Gold-Herren-Ketten K 34.—, 60.—, 70.—.  
Manschettenknöpfe, Anhänger, Kreuze, Brochen zu Fabrikspreisen. 4113

**Okkasion in Brillant-Waren zu staunend billigen Preisen.****Istarska Posuđilnica Pola**

(Istriener Spar- und Vorschusskasse)

**Zentrale: Pola, Viale Carrara, im eigenen Hause (Parodni Dom), Filiale in Pisino****Wirbt Mitglieder** welche mit einem oder mehreren Anteilscheinen à 2 K betreten.**Spareinlagen** werden von allen, auch Nichtmitgliedern, gegen 4½% Netto-Verzinsung übernommen. Solche Einlagen können bis 1000 K prompt und über 1000 K, falls nicht andere Vereinbarungen getroffen wurden, gegen 8-tägige Kündigung behoben werden.**Darlehen** (Vorschüsse) auf Hypotheken gegen Akzept oder Schuldchein werden nur an Mitglieder gewährt.**Amtsstunden** täglich von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 6 Uhr, ausgenommen Sonn- und Feiertage.**Anfragen und Auskünfte** werden in der Kanzlei, Viale Carrara, 1. Stock rechts, jedermann bereitwilligst erteilt.

4567